

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,  
Sandro Kappe, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Für langfristig ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte bei der Polizei Hamburg – Möglichkeiten der zweigeteilten Laufbahn prüfen!**

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet in seiner Ausgabe vom 5. August 2021, dass erstmals ein Ausbildungslehrgang bei der Polizei Hamburg zweistellig unterbesetzt sein wird: „Statt wie geplant 167 Teilnehmern gehen, so hieß es aus der Polizei, beim aktuellen Lehrgang lediglich 154 an den Start. Betroffen ist ein Lehrgang für den mittleren Dienst.“, heißt es dort. Dies ist äußerst bedauerlich, da die Einstellungsinitiative EO300+ ein wesentlicher Baustein ist, um nicht nur die altersbedingten Personalabgänge aufzufangen, sondern die Polizei personell so auszustatten, dass sie den steigenden Aufgaben und Herausforderungen auch gerecht werden kann.

Der Landesvorsitzende der DPoIG, Thomas Jungfer, erklärte dem „Hamburger Abendblatt“ gegenüber, dass mittlerweile etwa 80 Prozent der Bewerber des mittleren Dienstes bereits Abiturienten seien, die sich auch in anderen Bundesländern bewerben. „Das Problem für Hamburg: In vielen Bundesländern gibt es nur noch die sogenannte zweigeteilte Laufbahn, bei der es überhaupt keinen mittleren Dienst mehr gibt. Bekommen die Bewerber von dort eine Zusage, springen sie hier in Hamburg ab“, so Jungfer.

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/5372, gab der Senat an, dass sich 47 der 154 Teilnehmer im aktuellen LA-I-Lehrgang ursprünglich für den LA II beworben hatten; das ist fast ein Drittel! Weiter erklärt der Senat: „Darüber hinaus konzentriert sich das zielgruppenorientierte Marketing der Akademie der Polizei bereits seit über einem Jahr fast ausschließlich auf die Nachwuchsgewinnung für den LA I.“

Die Werbekampagne, die von der Polizei Hamburg initiiert wurde, ist tatsächlich nicht nur sehr ansprechend, sondern zudem sowohl im öffentlichen Stadtbild als auch im Internet sehr präsent. Gleichwohl hat die seit über einem Jahr laufende Maßnahme zu keiner Steigerung der Bewerberzahlen für den LA I geführt: Gab es ausweislich der Angaben in der Drs. 22/5372 in diesem Jahr 2.517 Bewerber/-innen bei 296 Einstellungen im LA I (8,5 Bewerbungen je Einstellung), waren es im Jahr 2020 noch 2.749 Bewerber/-innen bei 315 Einstellungen (8,7 Bewerbungen je Einstellung) und im Jahr 2019 sogar 2.811 Bewerber/-innen bei 320 Einstellungen (8,8 Bewerbungen je Einstellung), Drs. 22/4322.

Um also auch zukünftig genügend qualifizierte Nachwuchskräfte für die Polizei Hamburg zu gewinnen, ist es notwendig, dass der Senat die Möglichkeiten der zweigeteilten Laufbahn, die in immer mehr Bundesländern Einzug hält, auch für die Polizei Hamburg prüft, um so zu verhindern, dass qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in andere Bundesländer abwandern.

In der Drs. 22/5372 erklärt der Senat zu unserer Frage, wie die zuständige Behörde die Forderung nach der zweigeteilten Laufbahn beurteilt: „Der Senat hält daran fest, auch zukünftig Nachwuchskräfte in den LA I einzustellen. Ziel bleibt weiterhin, den Nachwuchs für die Polizei aus einem möglichst breiten gesellschaftlichen Umfeld zu

gewinnen und dabei auf ein weites Potenzial von Nachwuchskräften zurückgreifen zu können. Hierzu soll auch der Zugang von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Abitur oder Fachhochschulreife weiter ermöglicht werden.“

Auch wir befürworten, dass der Nachwuchs aus einem breiten gesellschaftlichen Umfeld rekrutiert und geeigneten Schulabgängern ohne Abitur oder Fachhochschulreife ein Zugang ermöglicht wird. Das eine schließt das andere jedoch nicht aus.

So wird beispielsweise im Abschlussbericht der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ aus dem März 2020 (Seite 94) zum Punkt „Öffnung der Polizeiausbildung im gehobenen Dienst für Realschüler“ folgender Lösungsvorschlag als Empfehlung gegeben:

„Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn hat sich grundsätzlich bewährt. Erneut einen mittleren Dienst oder eine Form der Hilfspolizei einzuführen, wäre kontraproduktiv und würde die Polizei in Nordrhein-Westfalen qualitativ nicht weiterbringen. Angesichts des demographischen Wandels sollte jedoch geprüft werden, eine zweijährige Fachoberschule oder eine Berufsfachschule der Polizei einzurichten, die Bewerberinnen und Bewerbern mit Fachoberschulreife den Zugang zur Polizeiausbildung eröffnen würde. Die zweijährige Berufsfachschule wäre mit einem sechsmonatigen Praktikum zu ergänzen, um so den Absolventen den Abschluss der Fachhochschulreife zu ermöglichen. Im Gegenzug sollten auch Bewerber mit einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung an der polizeiinternen Fachoberschule die Fachhochschulreife in einer einjährigen Phase (Kl. 12 der FOS) erwerben, so dass bei allen Zugangsvarianten von einheitlichen Standards der Studienbefähigung ausgegangen werden kann. Die Absolventen erhalten mit dem Abschluss der Fachhochschulreife das Recht, als Polizeianwärterinnen und -anwärter das Studium an der FHöV, Studienrichtung Polizeivollzugsdienst, aufzunehmen. Bewerber, die die Abschlussprüfung zur Fachhochschulreife nicht bestehen, können konsequenterweise nicht in den Polizeivollzugsdienst übernommen werden, ansonsten bestünde die Tendenz, faktisch einen neuen mittleren Dienst einzuführen.“

Eine Alternative hierzu könnte darin bestehen, Realschulabsolventen in einem Auswahlverfahren auszuwählen und ihnen eine Einstellungszusage für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für den Fall zu geben, dass sie eigenverantwortlich an einer allgemeinbildenden Schule das Fachabitur erwerben. Ein derartiges Modell wird in Rheinland-Pfalz praktiziert. Es ist kostengünstiger und kann maßgeblich zur Motivation der Realschüler beitragen.“

Um die Zukunftsfähigkeit der Polizei Hamburg langfristig zu sichern und die Attraktivität des Polizeiberufs nachhaltig zu steigern, ist eine eingehende Prüfung der zweigeteilten Laufbahn durchzuführen.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. die Möglichkeit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei Hamburg eingehend zu prüfen und dabei Optionen für den Zugang von Bewerbern ohne Abitur und Fachhochschulreife aufzuzeigen sowie einen Vorschlag für die Überleitung der Beamten, die sich noch im „mittleren Dienst“ befinden, zu unterbreiten;
2. die Kosten einer möglichen Umstrukturierung zu ermitteln;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2022 zu berichten.